21. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Wortprotokoll
der 44. Sitzung

Finanzausschuss
Berlin, den 5. Oktober 2026, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 400

Vorsitz: Christian Görke, MdB

Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

BT-Drucksache 21/7859

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der hybriden Sitzung

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brodesser, Dr. Carsten Meister, Dr. Michael	
AfD	Douglas, Christian Finger, Hauke Gottschalk, Kay Mixl, Reinhard Zimmer, Diana	
SPD	Heiligenstadt, Frauke Vogel, Ingo	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Müller, Sascha	Wagner, Johannes Heitmann, Linda
Die Linke	Achelwilm, Doris Görke, Christian	

Teilnehmende Sachverständige

AOK-Bundesverband
Dr. Carola Reimann

Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e. V. (BVTE)
Jan Mücke

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ)
Bodo Mehrlein

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)
Thomas Liebel

Effertz, Dr. Tobias, Universität Hamburg

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
Jerome Philipp Frantz

Schaller, Dr. Katrin, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Söllner, Prof. Dr. Fritz, TU Ilmenau

Verband der deutschen Rauchtabakindustrie e. V. (VdR)
Michael von Foerster

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

BT-Drucksache 21/7859

Amtierender Vorsitzender **Christian Görke** (Die Linke)**:** Guten Tag meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und begrüße zunächst alle anwesenden Sachverständigen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie aus zeitlichen Gründen nicht einzeln begrüße.

Die heutige Sitzung findet wie vereinbart im hybriden Format unter Vollpräsenz der Mitglieder statt.

Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen im Saal. Aus dem Gesundheitsausschuss darf ich die Kollegen Linda Heitmann und Johannes Wagner begrüßen.

Außerdem ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne.

Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes“ (BT- Drs.21/7859).

Zu diesem Gesetzentwurf wurden Petitionen auf Ausschussdrucksache 21(7)171[1], ein Entwurf eines Änderungsantrags der Koalition auf Ausschussdrucksache 21(7)175[2] sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(7)176[3] an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Soweit Sie als Sachverständige dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zugesendet haben, sind diese an alle Mitglieder verteilt sowie auf der Homepage des Finanzausschusses eingestellt worden. Sie werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung.

Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich hier im Saal Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schrodi begrüßen, der aus terminlichen Gründen leider nicht bis zum Schluss anwesend sein kann. Er wird dann von Frau Ministerialdirigentin Dr. Kuhn vertreten.

Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder.

Zum Ablauf der Anhörung: Für die Anhörung ist ein Zeitraum von 1 Stunde und 30 Minuten vorgesehen, also bis ca. 17:30 Uhr.

Ziel ist es, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Daher hat sich der Finanzausschuss auch in dieser Legislaturperiode für folgendes Verfahren entschieden:

- Die vereinbarte Gesamtzeit wird in Einheiten von jeweils 5 Minuten unterteilt. Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach der Größe der Fraktionen im Bundestag.
- In diesem Zeitraum von fünf Minuten müssen sowohl Fragen als auch Antworten erfolgen. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten.
- Wenn mehrere Sachverständige gefragt werden, bitte ich, darauf zu achten, dass den folgenden Experten ebenfalls Zeit zur Antwort bleibt.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage immer die Sachverständigen zu nennen, an die sich die Frage richtet.

Bitte nennen Sie bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen.

Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller bei mir anzumelden.

Die heutige Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen und im Internet per Livestream übertragen. Anschließend ist die Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zum Protokoll: Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind. Ich sehe keinen Widerspruch.

[1] Ausschussdrucksache 21(7)171
[2] Ausschussdrucksache 21(7)175
[3] Ausschussdrucksache 21(7)176

Zur Erleichterung der Protokollierung anhand der Tonaufzeichnung werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen.

Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten. Da die Bildübertragung ins Internet an die Nutzung des Mikrofons gekoppelt ist, bitte ich Sie, Ihr Mikrofon erst dann einzuschalten, wenn Ihr Redebeitrag beginnt.

Ich weise darauf hin, dass das Mitschneiden der Sitzung, also Bild- und Tonaufnahmen, durch Dritte untersagt sind.

Damit beginnt die Anhörung. Für die Fraktion der CDU/CSU ist der erste Fragesteller Herr Dr. Brodesser. Bitte, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Meine ersten beiden Fragen richten sich zunächst an den BVTE, an Herrn Jan Mücke, sowie an den VdR, an Herrn Michael von Foerster. Die zweite Frage richtet sich an den Bundesverband der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), an Herrn Thomas Liebl.

Der Gesetzentwurf unterstellt gleichzeitig erhebliche Steuermehreinnahmen und eine gesundheitspolitisch erwünschte Verringerung des Tabakkonsums. Welche Annahmen über Absatzrückgänge, Preiselastizitäten und Ausweichreaktionen müssten aus Ihrer Sicht eintreten, damit die prognostizierten Mehreinnahmen tatsächlich erzielt werden? An welcher Stelle halten Sie die Prognose für besonders sensitiv?

Die zweite Frage an Herrn Liebl lautet: Der Gesetzentwurf erwartet bis 2030 Tabaksteuermehreinnahmen von rund 3,6 Milliarden Euro. Der BDZ weist darauf hin, dass diese Prognose voraussetzt, dass der legal versteuerte Markt trotz höherer Preise hinreichend stabil bleibt. Sind Ihnen produktbezogene Berechnungen bekannt, aus denen hervorgeht, welcher Anteil der erwarteten Mengenrückgänge auf tatsächlichen Konsumverzicht, Produktwechsel, legale Auslandskäufe und illegalen Handel entfällt? Wie belastbar ist die Einnahmeprognose ohne eine solche Differenzierung?

Amtierender Vorsitzender: Wir fangen mit Herrn Mücke an. Sie haben die Möglichkeit, die Frage zu beantworten.

SV **Jan Mücke** (Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e. V. (BVTE)): Ich glaube, dass die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) prognostizierten Einnahmen nicht erzielbar sind, jedenfalls nicht mit diesen Steuersätzen, die das BMF hier vorschlägt. Wir haben das durch DIW Econ gutachterlich untersuchen lassen. Das Gutachten liegt allen Mitgliedern des Finanzausschusses auch vor. Danach rechnet die Bundesregierung mit Mehreinnahmen von 11,5 Milliarden Euro. Nach Berechnungen von DIW Econ sind im Vergleich zu elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union wahrscheinlich nur 5,5 Milliarden Euro zu erzielen, wenn alles glattlaufen sollte und es kaum Ausweichbewegungen gäbe.

Wahrscheinlicher erscheinen uns aber drei andere Szenarien, nämlich die aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland aus den Jahren 2002 bis 2005. Dort hat es schon einmal den Versuch gegeben, eine Gesundheitsstrukturreform über eine deutlich höhere Tabaksteuer zu finanzieren. Das hat nicht funktioniert. Damals hat es eine Preiselastizität von minus 1,21 gegeben. Von den prognostizierten Mehreinnahmen in Milliardenhöhe ist durch massive Ausweichbewegungen so gut wie nichts übriggeblieben. Das heißt, dass DIW Econ hier den Nachweis geführt hat, dass die 11,75 Milliarden Euro sehr unwahrscheinlich sind.

Wir verstehen nicht, warum der gemeinsame Vorschlag der verschiedenen Industrieverbände, den wir dem Bundesministerium der Finanzen schon im vergangenen Dezember gemacht haben und der verlässliche Mehreinnahmen von 7,5 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren garantiert, nicht aufgenommen wurde. Diese Daten sind verlässlich. Mit diesen Einnahmen können Sie fest rechnen. 11,5 oder 11,75 Milliarden Euro, die nur auf dem Papier stehen, retten Ihren Bundeshaushalt nicht.

Amtierender Vorsitzender: Dann würde ich jetzt Herrn von Foerster die weitere Beantwortung überlassen.

SV **Michael von Foerster** (Verband der deutschen Rauchtabakindustrie e. V. (VdR)): Auch von meiner Seite gleich der Hinweis, anknüpfend an das, womit Herr Mücke aufgehört hat: Die erwarteten Mehreinnahmen werden nicht fließen. Insbesondere ist für uns nicht erkennbar, wie das BMF auf diese Zahlen kommt.

Nachdem das BMF seine Zahlen veröffentlicht hatte, haben wir sie mit unseren Berechnungen verglichen. Demnach müsste die Preiselastizität bei minus 0,5 liegen. Das ist aus unserer Sicht – darauf hat Herr Mücke gerade schon hingewiesen – nicht erreichbar. Denn gerade aus den Jahren 2002 bis 2005 liegen bereits Erkenntnisse vor: Damals hatten wir Preiselastizitäten von 1,1 beziehungsweise 1,2.

Wir sehen also in keiner Weise, dass dieses Ergebnis hier herbeigeführt werden kann. Die Steuerschätzung von 2021 lag bereits für die Jahre 2022 bis 2024 zu hoch und zeigt, dass 3 Milliarden Euro nicht mehr eingespielt werden können. Für 2026 liegt das Aufkommen jetzt schon 11,6 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum, deutlich stärker als die im Mai geschätzten 4,2 Prozent. Daher ist dieser Hoffnungsposten „Mehreinnahmen“ für uns in keiner Weise nachvollziehbar.

Amtierender Vorsitzender: Sie haben noch später die Möglichkeit, weiter auszuführen. Die Fraktion der CDU/CSU hat noch ausreichend Fragezeit, sodass man das sicherlich noch einmal nachtragen kann. Die Frage war auch noch an Herrn Liebel gestellt. Wir gehen weiter zur Fraktion der AfD. Der Kollege Gottschalk hat das Wort.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Söllner. Vielen Dank für das hervorragende Gutachten. Angesichts des Vorgenannten frage ich mich tatsächlich auch: Warum macht man eigentlich noch Untersuchungen?

Ich nenne einmal die Zahlen aus den Jahren zwischen 2002 und 2005: Im Jahr 2002 hatte die damalige Regierung unter dem sozialdemokratischen Finanzminister, Herrn Eichel, nach ihrer Steuererhöhung ein Minus von einer Milliarde Euro erzielt. 2003 betrug die Sollabweichung minus 1,1 Milliarden Euro, 2004 minus 2,8 Milliarden Euro, dann 2005 minus 3,5 Milliarden Euro und so weiter. Insgesamt gab es Mindereinnahmen von über 8 Milliarden Euro.

Nun ist meine Frage: Wenn man auch auf die Niederlande schaut, wo über 40 Prozent der dort im Handel befindlichen Zigaretten keine niederländische Steuerbanderole tragen, stellt sich die Frage, ob es der Regierung hier tatsächlich um Gesundheit geht. Das glaube ich nicht, denn wir sehen Crystal Meth, synthetische Drogen und Shisha-Bars, günstig wie nie. Die Verdampfer sind teilweise auch bevorzugt worden. Das soll jetzt einmal geschlossen werden.

Wie sehen Sie das? Was ist eigentlich das Ziel der Regierung? Ist überhaupt irgendeines dieser Ziele, die sich mir aus der Geschichte nicht erschließen, machbar und erfüllbar? Vielleicht können Sie da Licht ins Dunkel bringen und auch die Regierung erhellen.

Amtierender Vorsitzender: Herr Prof. Söllner, bitte.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Ich will es zumindest versuchen. Hierzu möchte ich den letzten Hinweis von Ihnen hinsichtlich der Geschichte aufgreifen. Bevor es jetzt wieder nur um die Erhöhung oder Maximierung der Tabaksteuereinnahmen geht – das war bereits Gegenstand der ersten Frage –, möchte ich einmal grundsätzlich die Frage stellen, ob und inwieweit diese Tabaksteuer überhaupt gerechtfertigt ist. Darüber muss man vielleicht auch einmal nachdenken.

Aus Sicht der grundsätzlichen Prinzipien der Besteuerung, nehmen wir einmal das Prinzip der Steuergerechtigkeit, lässt sich die Tabaksteuer eigentlich nicht rechtfertigen. Steuergerechtigkeit wird heute nach übereinstimmender Meinung gemäß dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verwirklicht. Ein Indikator für die Leistungsfähigkeit ist wiederum das verfügbare Einkommen. Die Steuer, die auf den Tabakkonsum erhoben wird, bezieht sich aber nicht auf das Einkommen und nicht auf die Leistungsfähigkeit, sondern auf die individuellen Konsumgewohnheiten. Das heißt also, mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip können Sie sie schon einmal nicht rechtfertigen.

Welche anderen Möglichkeiten gibt es also noch? Wir wissen alle aus der Abgabenordnung, dass Steuern auch Lenkungssteuern sein können. Da könnte man daran denken, dass man den Gesundheitsschutz hier fördern will, was ja auch die Absicht der Bundesregierung ist, zumindest nach all den Verlautbarungen, die wir hier gelesen haben. Allerdings hat der Schutz der Raucher vor sich selbst in einer freiheitlichen Gesellschaft eigentlich keinen Platz. Das Prinzip der Konsumentensouveränität, das Prinzip der Freiheit und der Selbstverantwortung sollte man vielleicht auch nicht ganz außer Acht lassen. Zumindest heutzutage, wo wirklich allgemein bekannt ist, welche Gesundheitsrisiken der Tabakkonsum verursacht, muss man die Raucher nicht mehr vor sich selbst schützen.

Welche Rechtfertigung gibt es noch? Die externen Effekte. Das ist immer sehr beliebt: externe Effekte. Was das Passivrauchen angeht, denke ich, besteht kein Handlungsbedarf mehr, weil das Passivrauchen angesichts der Rauchverbote aus meiner Sicht zumindest heutzutage kein Problem mehr darstellt.

Dann gibt es noch die Gesundheitskosten, die eine große Rolle spielen. Es ist unbestritten, dass das Rauchen hohe Gesundheitskosten verursacht und zu Morbidität und Mortalität führt – im Umfang von bestimmt 30 Milliarden Euro pro Jahr. Allerdings darf man nicht nur die Gesundheitskosten sehen. Wenn man sich das gesamte Abgaben- und Steuersystem anschaut, stellt man fest, dass diesen hohen Gesundheitsausgaben, diesen Mehrkosten durch das Rauchen, Ersparnisse im Bereich der Rentenversicherung gegenüberstehen, sodass die Raucher per Saldo und netto sogar die Allgemeinheit entlasten. Auch von dieser Seite sehe ich also keine Begründung für die Erhebung der Tabaksteuer.

Anstatt über diese Erhöhung zu diskutieren und nachzudenken, sollte man vielleicht einmal grundsätzlich diese Steuer infrage stellen. Aber vielleicht verfährt man einfach nach dem Prinzip „Alte Steuer, gute Steuer“. Die Tabaksteuer gibt es schon seit dem 17. Jahrhundert – zwar nicht in Deutschland, da ist sie nicht so alt. Aber sie ist ein allgemein beliebter Besteuerungsgegenstand, und daran hält man aus fiskalischen Gründen einfach fest und hält sich das Feigenblatt des Gesundheitsschutzes vor.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen mit der SPD-Fraktion fort. Der Kollege Vogel hat das Wort.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Tobias Effertz, der digital zugeschaltet ist.

Mir geht es auch um die Zahlen, und zwar um die gesundheitspolitischen Aspekte. Das eine ist die Steuererhöhung selbst im Tabakbereich. Das andere ist – das ist gerade schon ein bisschen gestreift worden – das Thema der gesundheitsökonomischen Auswirkungen. Da würde mich und uns einmal interessieren: Welche gesundheitsökonomischen Auswirkungen erwarten Sie durch die Umsetzung des Tabaksteuergesetzes?

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Effertz, Sie haben online die Möglichkeit, sich zu äußern.

SV **Dr. Tobias Effertz** (Universität Hamburg): Folgendes muss man zur Tabaksteuer sagen: Sie ist das effektivste Instrument, das es gibt, um Raucherinnen und Raucher zu weniger Konsum zu veranlassen und auch zum Aufhören zu bringen. Das ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Es ist jetzt das erste Mal seit 2005, dass diese geplante Steuererhöhung – sowohl im Entwurf als auch in der Formulierungshilfe – über den Preis und ihre Wirkung auch spürbar wird. Das wird sich dann über die Nachfrageelastizität auswirken. Für Zigaretten ist sie, wie richtig wiedergegeben worden ist, sehr elastisch, insgesamt für den Tabakmarkt aber doch deutlich unelastisch. Deswegen rechne ich auch damit, dass durch den Rückgang des Rauchens langfristig Gesundheitskosten eingespart werden. Das betrifft insbesondere Herz-Kreislauf-Ereignisse relativ kurz- bis mittelfristig, also beispielsweise Herzinfarkte und Schlaganfälle. Dadurch werden also auch schon mittelfristig Gesundheitskosten eingespart.

Was man noch dazu sagen kann: Diese Erhöhung wird natürlich auch dazu beitragen, dass die Gesundheitskosten ein bisschen stärker abgedeckt werden, aber sie wird bei Weitem noch nicht alle Gesundheitskosten decken. Wir hatten gerade die Zahl von 30 Milliarden Euro gehört. Mittlerweile gehe ich davon aus, dass wir durch verbesserte Therapien und natürlich auch durch Entwicklungen bei Arztgehältern und Löhnen im Jahr 2026 bei rund 38 Milliarden Euro liegen.

Amtierender Vorsitzender: Herr Kollege Vogel, bitte.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Da wir noch ein bisschen Zeit haben: Könnten Sie uns vielleicht noch einmal eine Einschätzung zu den Nikotinbeuteln, den Pouches, geben? Wie würden diese aus Ihrer Sicht im Verhältnis zu den anderen Verbrennungszigaretten steuerlich eingeordnet werden, oder wie sollten sie eingeordnet werden? Haben Sie dazu eine Idee für uns?

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Effertz, Sie haben noch einmal die Möglichkeit.

SV **Dr. Tobias Effertz** (Universität Hamburg): Ich würde sie gleich besteuern, ähnlich wie bei den Liquids. Ich würde das alles gleichmäßig in Zigarettenäquivalenten besteuern, weil aus meiner Sicht ein Vorbehalt besteht: Wir wissen noch nicht genau, wie sich diese Produkte in

Langzeituntersuchungen auswirken. Teilweise ist die Befundlage doch recht dünn. Wir wissen, wie Nikotin wirkt. Wir wissen auch, dass Verbrennungsprozesse bei Zigaretten schädlich sind, aber wir wissen noch nicht alles über die anderen Produkte.

Solange das nicht abschließend geklärt ist, sollte man hier auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit – das hatten wir gerade schon gehört – eine Gleichbehandlung vornehmen und die Produkte in Zigarettenäquivalente umrechnen. Das gilt im Übrigen auch für Tabakerhitzer und andere Gattungen.

Amtierender Vorsitzender: Bitte, Herr Kollege Vogel, Sie haben noch Zeit.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Dann würde ich noch eine Frage nachlegen. Wir haben ein Spannungsverhältnis zwischen dem steuerlichen Anreiz, durch den wir Ausweichbewegungen oder einen Umstieg erwachsener Raucherinnen und Raucher möglicherweise als Risiko ansehen, und der Notwendigkeit, dass wir gerade im – hoffentlich nicht im Kinderbereich, aber im Jugendbereich oder bei jungen Erwachsenen – den Einstieg erschweren wollen. Hätten Sie eine Empfehlung für uns, wie wir dabei eine gute Balance finden und dieses Spannungsverhältnis auflösen können?

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Effertz. Bitte schön.

SV **Dr. Tobias Effertz** (Universität Hamburg): Ich würde empfehlen, den Vorschlag zur Zigarettenbesteuerung aus der Formulierungshilfe zu übernehmen und beim Feinschnitt beim Regierungsentwurf zu bleiben.

Ich sehe die Ausweichreaktion insbesondere in Richtung Schwarzmarkt als nicht so gravierend an. Das ist empirisch etwas schwierig abzuschätzen, weil diese Steuererhöhungen sehr hoch sind. Gleichzeitig halte ich das aber für beherrschbar. Je höher die Preise sind, umso besser ist auch der Jugendschutz.

Amtierender Vorsitzender: Vielen Dank für die Punktlandung. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist unser Gast, Herr Wagner, an der Reihe.

Abg. **Johannes Wagner** (B90/GR): Meine Frage geht an das Deutsche Krebsforschungszentrum, an Frau Dr. Schaller. Tabakprodukte kosten jedes Jahr 130 000 Menschen das Leben. Die gesamtgesellschaftlichen Kosten werden auf 100 Milliarden Euro beziffert, weil es neben den direkten Gesundheitskosten auch indirekte Kosten gibt. Besonders leiden Menschen, die früh süchtig werden, also im Jugendalter und im jungen Erwachsenenalter. Ist aus Ihrer Sicht der Jugendschutz im Regierungsentwurf und im Änderungsantrag der Koalition ausreichend berücksichtigt? Welche Lücken sehen Sie insbesondere in Bezug auf steuerlich günstigere Produkte wie Feinschnitt, Vapes, E-Zigaretten und Zigarillos?

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Schaller, bitte.

SVe **Dr. Katrin Schaller** (Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)): Herr Effertz hat es schon gesagt: Tabaksteuererhöhungen sind die wirksamste Einzelmaßnahme, um Menschen zum Nichtrauchen zu motivieren. Sie halten insbesondere auch junge Menschen, die in der Regel sehr preissensibel sind, vom Einstieg in den Konsum ab. In diesem Sinne ist die deutliche Erhöhung ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wie Herr Effertz auch schon gesagt hat, ermöglicht der Preisunterschied zwischen Zigaretten und Feinschnitt immer noch, über billigere Produkte einzusteigen.

Unter Jugendlichen sind gerade auch E-Zigaretten und Nikotinbeutel, die eigentlich gar nicht verkauft werden dürfen, sehr beliebt. Sie sind ideale Einsteigerprodukte. Das Problem daran ist, dass Nikotin ein extrem hohes Abhängigkeitspotenzial hat und die Jugendlichen dann sehr früh abhängig werden. Der Schritt zum Rauchen, also zu noch schädlicheren Produkten, ist dann unter Umständen nicht weit. Das heißt, diese Produkte müssten auch höher besteuert werden.

Gerade bei Einsteigerprodukten, also bei E-Zigaretten, sollten die Produkte, die für Jugendliche attraktiv und im Moment sehr billig sind, höher besteuert werden. Diese billigen Einsteigerprodukte, auch mit Pod-System, sollten eine spezifische Steuer bekommen, die sie teurer macht. Das wäre analog zu dem, was früher mit den Alkopops gemacht wurde. Das hat nämlich dazu geführt, dass diese Produkte quasi vom Markt verschwunden sind und Jugendliche sie auch nicht mehr verwendet haben.

Amtierender Vorsitzender: Herr Kollege Wagner, Sie haben die Möglichkeit.

Abg. **Johannes Wagner** (B90/GR): Herr Dr. Effertz hat ausgeführt, dass er den Wechsel in den Schwarzmarkt für überschaubar und auch kontrollierbar hält. Wie sehen Sie das? Sollte uns die mögliche Rolle des Schwarzmarkts davon abhalten, Tabakprodukte höher zu besteuern, oder eher nicht?

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Schaller, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

SVe **Dr. Katrin Schaller** (Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)): Ich komme aus dem Gesundheitsbereich. Das heißt, diese fiskalischen Fragen kann ich schlechter beurteilen. Aber aus anderen Ländern ist bekannt, dass Tabaksteuererhöhungen nicht zwangsläufig bedeuten, dass der illegale Handel und der Schmuggel zunehmen. Das hängt auch von anderen Faktoren ab, zum Beispiel davon, wie die Lieferketten kontrolliert werden und wie der Zoll gestärkt wird – in unserem Fall jetzt in Deutschland. Wenn man das stärker unterstützt, sollte der Schwarzmarkt kein Problem sein.

Amtierender Vorsitzender: Herr Wagner, Sie haben noch etwas Zeit.

Abg. **Johannes Wagner** (B90/GR): Ich habe eine kurze Frage an Frau Dr. Reimann. Die Finanzkommission Gesundheit empfiehlt, die Mehreinnahmen gezielt in die Prävention zu stecken. Sehen Sie das mit dem Regierungsentwurf als gegeben an? Ich bitte um eine kurze Antwort.

Amtierender Vorsitzender: Frau Reimann, bitte.

SVe **Dr. Carola Reimann** (AOK-Bundesverband): Nein, das sehen wir nicht als gegeben an. Das ist das große Manko des vorliegenden Gesetzentwurfs und der Änderungsanträge: Die Mittel stehen nicht dem Gesundheitswesen zur Verfügung. Wir wissen, dass es für diese Maßnahmen eine hohe Akzeptanz gibt. Die Akzeptanz würde sich aber noch steigern, wenn man die Mittel in den Gesundheitsbereich investiert.

Abg. **Johannes Wagner** (B)0/GR): Meine letzte Frage geht an den Vertreter des Verbands der deutschen Rauchtabakindustrie. Wir haben gehört, dass Ihre Produkte jedes Jahr 130 000 Menschen in Deutschland das Leben kosten und einen gesamtgesellschaftlichen Schaden von über 100 Milliarden Euro verursachen. Kennen Sie ein vergleichbares legales Produkt auf dem deutschen Markt?

Amtierender Vorsitzender: Die Frage richtet sich an Herrn von Foerster.

SV **Michael von Foerster** (Verband der deutschen Rauchtabakindustrie e. V. (VdR)): Ich bin eigentlich hier geladen, weil wir hier über fiskal- und steuerpolitische Themen reden und nicht über gesundheitspolitische Themen. Deshalb sage ich auch in Richtung Gesundheitspolitik: Dieser Gesetzentwurf kennt nur Verlierer. Insbesondere wenn Sie Gesundheitsreformen und Pflegereformen finanzieren wollen, sollten Sie auf ein finanzierbares Steuermodell zurückgreifen.

Amtierender Vorsitzender: Nur noch einmal zur Klarstellung: Der Finanzausschuss ist der federführende Ausschuss. Es besteht die Möglichkeit, andere Ausschüsse mitberatend einzubeziehen. Insofern können Fragen an die Sachverständigen auch gesundheitliche Aspekte betreffen. Diese müssen darauf nicht antworten, das steht ihnen frei. Ich setze mit der Unionsfraktion fort. Herr Dr. Meister, bitte.

Abg. **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU): Die Frage des Kollegen Dr. Brodesser an Herrn Liebel konnte aus Zeitgründen vorhin nicht beantwortet werden. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Liebel, Gelegenheit geben, auf die Frage des Kollegen Dr. Brodesser zu antworten. Frau Dr. Schaller hat eben gesagt, der Zoll müsse hinreichend aufgestellt sein, um diese Überwachungsaufgabe wahrnehmen zu können. Fühlt sich der Zoll denn hinreichend aufgestellt?

SV **Thomas Liebel** (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)): Ich darf vielleicht eines voranstellen: Entscheidend ist bei der Steuerpolitik immer, dass der Vollzug mitgedacht wird. Das zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz.

Der Gesetzentwurf ist als solcher erkennbar fiskalisch motiviert. Die Anpassung der Tabaksteuer wird ausdrücklich als Konsolidierungsmaßnahme für den Bundeshaushalt eingeordnet. Das ist politisch auch nachvollziehbar.

Aus Vollzugssicht ist aber auch festzuhalten, dass die angegebenen Werte als solche nicht ohne Weiteres erkennen lassen, über welche konkreten Wege sich eine Mengenreaktion vollzieht. Ein Rückgang der versteuerten Menge kann zum einen auf Konsumverzicht, einen Wechsel in andere Produktgruppen, legalen Auslandsbezug, private Einfuhr, nicht ordnungsgemäß versteuerte Bezugswege oder

insbesondere auf den illegalen Handel zurückgehen. Diese Ursachen haben sehr unterschiedliche Folgen für die Einnahmesicherheit und letztendlich für den Vollzugsaufwand der Zöllnerinnen und Zöllner, gerade bei einem disruptiven Steuermodell.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen allein liefert also kein ausreichendes Bild. Die Einnahmen können zunächst steigen, während sich gleichzeitig illegale Märkte ausweiten oder die Nachfrage in andere Produktgruppen beziehungsweise grenzüberschreitende Beschaffungswege verlagert. Insofern müssen auch mögliche Verlagerungen in den Schwarzmarkt, in grenzüberschreitende Beschaffungswege und in nicht ordnungsgemäß versteuerte neue Produkte oder in die illegale Produktion von Tabakwaren realistisch berücksichtigt werden. Interessanterweise hatte man das seinerzeit beim Tabaksteueränderungsgesetz 2021 auch getan. Das fehlt uns als solches hier im Entwurf.

Ich möchte hierzu eine Beispielrechnung anführen: Bei erwarteten Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2027 könnte ein Steuerausfall von 10 Prozent bereits Mindereinnahmen von 152 Millionen Euro bedeuten. Diese Beispielrechnung verdeutlicht aus unserer Sicht, dass die haushalterische Planung nicht allein auf eine Produktprognose abstellen darf, wie sie jetzt auch in der Begründung des Gesetzentwurfs vorgenommen wird. Vielmehr ist es erforderlich, auch die Risikobandbreiten, Sensitivitätsrechnungen und nachvollziehbare Vorsorgeentscheidungen einzubeziehen. Gemeint sind damit die bekannten Ausweichbewegungen in andere Märkte, die entstehen können, wenn es zu disruptiven Steuererhöhungen kommt.

Das bleibt, wie Sie zu Recht erwähnt haben, nicht ohne Folgen für den Vollzugsaufwand des Zolls. Die Erwartungshaltung des Parlaments und der Regierung, illegale Märkte entsprechend zu bekämpfen, steigt dann ebenfalls. Wir hatten beispielsweise im letzten Jahr Sicherstellungsmengen von 256 Millionen illegal versteuerten Zigaretten. Im Jahr 2023 waren es noch 112 Millionen unversteuerte Zigaretten. Das zeigt: Wir sehen einen Anstieg, was illegale Märkte angeht.

Ich darf an dieser Stelle auch erwähnen: Deutschland ist nicht nur ein reines Transitland für den Schmuggel nicht versteuerter oder gar illegal hergestellter Zigaretten. Die illegale Produktion nicht versteuerter Tabakwaren ist bereits in Deutschland etabliert. Das hat verschiedene geopolitische Auswirkungen. Wir nehmen aber zunehmend wahr, dass sich auch illegale Produktionsstätten in verlassenen Fabrikanlagen, meistens im ländlichen Raum, etablieren und einen Nährboden für die organisierte Kriminalität darstellen.

Wir fühlen uns hinsichtlich der Bekämpfung der Tabaksteuerkriminalität nicht ausreichend gewappnet. Man kann jetzt mit entsprechenden Personalforderungen nach außen treten. Unsererseits wäre es schon einmal wichtig, eine belastbare Personalfolgenabschätzung in dieses Gesetz aufzunehmen, die Behörden vor Ort auch bei der flexibleren Steuerung des Personals zur Bekämpfung der Tabaksteuerkriminalität zu ertüchtigen und natürlich die Kontrolleinheiten, die Zollfahndung sowie die Straf- und Bußgeldstellen gezielt in technischer, aber auch in personeller Hinsicht zu stärken.

Amtierender Vorsitzender: Vielen Dank. Für die Fraktion Die Linke hat die Kollegin Achelwilm das Wort.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Vielen Dank an die Sachverständigen und in unserem Fall auch für die Stellungnahme der NGG, die einige Punkte aufgreift, die wir als Linke ebenfalls für wichtig halten und in der Debatte noch ein Stück weit unterrepräsentiert sehen.

Tatsächlich sehen wir die gesamte Maßnahme zur Tabaksteuer auch im Kontext ihrer Entstehung und der allgemeinen Preissteigerungen. In der Entstehungsgeschichte sollte es laut Koalitionsvertrag darum gehen, dass der Aufwuchspfad der Teuerung beibehalten wird. Jetzt haben wir dann doch eher einen sprunghaften Anstieg – vor dem Hintergrund haushalterischer Maßnahmen, wie wir ja schon gehört haben. Diese stehen im Vordergrund und werden gleichzeitig gesundheitspolitisch begründet, ohne dass die Mittel im Gesundheitsbereich aufgestockt würden oder die Einnahmen dort entsprechend ankämen. Da sehen wir doch einen gewissen Widerspruch.

Ich würde Herrn Frantz von der NGG fragen, inwieweit sich aus Ihrer Sicht die Widersprüchlichkeit der Ziele des Gesetzentwurfs darstellt. Wir haben schon einiges gehört: Es geht um hohe Steuereinnahmen versus weniger Raucherinnen und Raucher durch eine Lenkungswirkung, mit der im

Gesetzentwurf nicht kalkuliert wird. Wie schätzen Sie das ein?

Amtierender Vorsitzender: Herr Franz, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

SV **Jerome Frantz** (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Wenn es das Ziel ist, durch massiv erhöhte Preise viele Menschen vom Rauchen abzuhalten, trifft das vor allem Haushalte mit geringen Einkommen. Gleichzeitig sind dann allerdings auch geringere Steuereinnahmen zu erwarten. Wir haben gerade von Herrn Liebel noch einmal etwas gehört, das wir ebenfalls unterstützen können, nämlich die Verdrängung in den Schwarzmarkt. Hier wird die Gefahr aus unserer Sicht viel zu sehr heruntergespielt. Meine Kolleginnen und Kollegen aus Litauen oder Polen haben mir erst vor Kurzem erzählt, dass dies in ihren Ländern ein sehr großes Problem darstellt.

Möchte man höhere Steuereinnahmen erzielen, wäre unser Vorschlag, ein moderates, langfristiges Modell zu wählen, wie es in den letzten Jahren auch der Fall war. Das ist eigentlich auch das, was der Koalitionsvertrag vorsieht.

Zudem wird bei dieser ganzen Zielverfolgung die Folgenabschätzung für die Beschäftigung und die Gewerbesteuereinnahmen komplett ignoriert. Die Tabakindustrie bietet mit Abstand die besten Tarifeinkommen in Deutschland – besser als in der Automobilindustrie – und steht fest zur Sozialpartnerschaft. Das fällt mir nicht immer leicht zu sagen. Aber hier müssen wir es ebenso wie bei der Zigarrenindustrie sagen: Das sind quasi Vorbildindustrien. Leider ignorieren diejenigen, die sich formal um Beschäftigung und Kommunen kümmern wollen, dies völlig.

Amtierender Vorsitzender: Frau Achelwilm, Sie haben noch die Möglichkeit.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Ich schließe mit einer weiteren Frage an Ihre Ausführungen an. Wenn es um Gesundheitsschutz gehen soll – und das ist selbstverständlich auch ein sehr vordergründig einzubringendes Thema –, was muss aus Ihrer Sicht neben der reinen Preissteigerung, also dieser Pädagogik des höheren Preises im Verbund mit anderen Konsumsteuererhöhungen, die gerade diskutiert werden, getan werden? Was würden Sie als notwendige Maßnahmen begreifen, die möglicherweise zielführender sind, als allein über den Preis zu gehen?

Amtierender Vorsitzender: Herr Frantz, bitte.

SV **Jerome Frantz** (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Wir als Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten stehen gerade durch die Lebensmittel- und Genussmittelindustrie massiv im Fokus, um uns auch vor die Beschäftigten zu stellen. Denn hier ist ja alles unter Beschuss. Alle Verbrauchsteuern zielen quasi auf die Beschäftigten, die wir vertreten.

Aus unserer Sicht ist Prävention das A und O – in den Schulen, aber auch im Gesundheitsbereich. Es gab schon verschiedene Maßnahmen durch die TPD 2 (Tobacco Products Directive 2/EU-Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU), die auch bereits zum Erfolg geführt haben. Die Raucherzahlen sind zurückgegangen, aber auf ein moderates Maß. Die Maßnahmen wurden zielgerichtet vorgenommen und nicht mit der Brechstange, sodass wir in Deutschland über 6 000 Arbeitsplätze gefährden.

Amtierender Vorsitzender: Gibt es noch Bedarf? Wenn nicht, würden wir weitergehen.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Ich hätte tatsächlich noch eine Frage, wenn ich darf. Sie richtet sich an den gesundheitspolitischen Bereich. Ich würde Frau Dr. Reimann vom AOK-Bundesverband gern noch eine Frage stellen. Mich interessiert wirklich: Wenn die Zahlen bei den Jugendlichen, die über Jahre rückläufig waren, jetzt wieder zunehmen, was die Zahl der einsteigenden Raucherinnen und Raucher betrifft, während die Preise über die Jahre ja nicht günstiger geworden sind – offenbar gibt es da also keinen Preisanreiz, der als Begründung für die zunehmende Zahl an Jugendlichen herangezogen werden könnte –, was ist dann der Grund? Das würde mich tatsächlich noch einmal interessieren, um das besser in Zusammenhang zu bringen.

Amtierender Vorsitzender: Dafür bleibt uns jetzt aber keine Zeit. Insofern müssten wir überlegen, ob diese Frage vielleicht nachher noch einmal in der zweiten Runde an Frau Reimann gestellt werden kann. Ich würde jetzt weiterleiten und mich an die Rednerliste halten. Der Kollege Douglas für die Fraktion der AfD hat das Wort.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Liebel von der Deutschen

Zoll- und Finanzgewerkschaft. Sie schreiben zum einen, der illegale Vertrieb von Tabakwaren habe in Deutschland ein beispielloses Maß erreicht. Und gerade führten Sie ja aus, dass der Schwarzmarkt für Tabakprodukte in Deutschland wächst und Deutschland auch zu einer Produktions-, Logistik- und Verteilstation wird, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Deswegen noch einmal die Frage: Was bedeutet das konkret für den Zoll? Die Frage wurde zwar schon in ähnlicher Form gestellt, aber was halten Sie vor diesem Hintergrund tatsächlich von der Kontrolle und dem Vollzug der Tabaksteuererhöhung? Und um es einmal ganz konkret zu fragen: Wenn Sie die Einblicke haben, halten Sie dieses Gesetz in der Form überhaupt für zustimmungsfähig?

Amtierender Vorsitzender: Herr Liebel.

SV **Thomas Liebel** (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)): Ich konkretisiere gerne die Herausforderungen für den Zoll im Bereich der Tabaksteuerkriminalität. Das ist keine „Kofferkriminalität“ beziehungsweise kein Gentleman-Delikt mehr, bei dem zwei, drei Stangen Zigaretten über die Grenze geschmuggelt werden. Vielmehr wird der Zoll immer stärker mit professionelleren Täterstrukturen konfrontiert, ermittelt gegen diese und geht dabei konspirativ vor. Das bedeutet auch größere Sicherstellungsmengen, aber vor allen Dingen komplexere Ermittlungsverfahren und aufwendigere internationale Bezüge.

Denn es ist so, dass wir hier in großen Teilen bereits von organisierter Kriminalität sprechen. Diese verhält sich in den verschiedenen Vertriebswegen wie auch ein legales Unternehmen: Beschaffung von Rohtabak, Herstellung, Lagerung, Steuerzeichenfälschung, Vertrieb und letztendlich das Waschen der Gewinne. Das ist, wie es neulich auch im OK-Lagebild des Bundesinnenministeriums bekannt gegeben worden ist, unter dem Aspekt „Crime as a Service“ zu verstehen und eindeutig der organisierten Kriminalität zuzuordnen.

Der Tabakschwarzmarkt dient diesen kriminellen Gruppierungen zugleich als Finanzierungs- und Einstiegsfeld für weitere organisierte Kriminalitätsdeliktfelder. Dazu zählen Menschenhandel, Rauschgiftschmuggel und Waffenschmuggel. Das ist als Anschubfinanzierung durch die illegalen Gewinne aus der Tabaksteuerkriminalität zu verstehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese Gewinne dafür auch verwendet werden, weil die Gewinnspanne im Bereich des illegalen Tabaksteuerschmuggels doch sehr hoch ist.

Die Bekämpfung des Tabakschwarzmarktes entzieht kriminellen Netzwerken damit auch die Mittel für Wachstum und weitere Straftaten. Sie ist eine Aufgabe der inneren Sicherheit. Gerade angesichts dieser Steuererhöhungen ist es daher geboten, den Zoll hier ebenfalls zu stärken. Wir vermissen leider seit 20 Jahren eine substanzielle Stärkung der betroffenen Einheiten im Bereich der Kontrolleinheiten und der Zollfahndung, was diese Thematik angeht. Ein immer größer werdendes Aufgabenfeld des Zolls führt zu einer politischen Priorisierung einzelner Aufgaben. Da steht die Tabaksteuerkriminalität nicht an oberster Stelle.

Insofern wäre ein flexibler Personaleinsatz bei den Hauptzollämtern und den Zollfahndungsämtern schon einmal ein wichtiges Mittel, um die Eigenständigkeit dieser Behörden zu stärken. Hinzukommen müsste ein entsprechender Personalaufwuchs infolge einer Personalfolgenabschätzung zu den Auswirkungen dieses Gesetzesvorhabens.

Amtierender Vorsitzender: Herr Douglas, bitte.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Okay, dann in der Kürze der Zeit noch eine Nachfrage dazu. Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, müsste bei diesem Gesetz ein Großteil der zu erwartenden Einnahmen dafür verwendet werden, den Zoll gezielt zur Bekämpfung des illegalen Tabakschmuggels einzusetzen. Wie sinnvoll halten Sie das vor diesem Hintergrund? Ich meine: Die Gewinnspanne steigt, wenn die Steuern steigen. Wo liegt dann der Sinn in der Gesamtbetrachtung, wenn wir die Mehreinnahmen – sofern es überhaupt zu Mehreinnahmen kommt – betrachten? Auf jeden Fall hätten wir Mehrausgaben beim Zoll, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Amtierender Vorsitzender: Herr Liebel, bitte.

SV **Thomas Liebel** (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)): Es ist so, dass sich die Personalkosten sehr proportional zu den jeweiligen Steuereinnahmen entwickeln. Eine solche Investition ist ratsam, wenn man eine disruptive Steuererhöhung in Betracht zieht beziehungsweise beabsichtigt, weil wir, wie gesagt, in der Vergangenheit und auch in den Nachbarländern bereits die Erfahrung

gemacht haben, dass bei einer disruptiven Steuererhöhung der Schwarzmarkt wächst.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen mit dem Beitrag der Unionsfraktion fort. Herr Dr. Brodesser.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Kommen wir einmal zu den jeweiligen Produktgattungen. Im Regierungsentwurf zur Tabaksteuer und auch in der vorgelegten Formulierungshilfe sind sehr unterschiedliche Intensitäten der Steuererhöhungen zu erkennen. Besonders auffällig finde ich persönlich auch die massive Ausweitung des Ad-valorem-Steuersatzes bei Zigarren im Verhältnis zu anderen Produktgattungen.

Deswegen meine Frage an Herrn Bodo Mehrlein vom Bundesverband der Zigarrenindustrie. Der BdZ erwartet bei Zigarren und Zigarillos in bestimmten Preislagen Preissteigerungen von 50 bis 60 Prozent und warnt vor erheblichen Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigung. Die NGG verweist ebenfalls auf bedrohte Arbeitsplätze und kommunale Gewerbesteuereinnahmen. Sie weisen darauf hin, dass Zigarren langsam drehende Produkte sind und die Tabaksteuer über Steuerzeichen teilweise viele Monate vor dem Verkauf vorfinanziert werden muss.

Können Sie anhand eines typischen mittelständischen Herstellers oder Importeurs konkret darstellen, welche Auswirkungen die Tabaksteuererhöhung auf den Zigarrenmarkt hat, wie stark der zusätzliche Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf durch die vorgesehenen Sätze steigt und welche betriebswirtschaftlichen Folgen daraus entstehen?

Amtierender Vorsitzender: Herr Mehrlein, bitte.

SV **Bodo Mehrlein** (Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ)): Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal ausholen. Im Koalitionsvertrag stand eigentlich, dass wir mit dem bestehenden Aufwuchspfad fortfahren. Das unterstützen wir als Verband ausdrücklich. Wir berufen uns dabei auch ein wenig auf die Begründung im letzten Tabaksteuermodernisierungsgesetz durch den damaligen Finanzminister Olaf Scholz. Darin stand mit Blick auf Zigarren und Zigarillos, dass die vorgesehene Erhöhung der Mindeststeuern in zwei Schritten dem Nischenmarkt und dem Konsumentenkreis dieser Tabakprodukte Rechnung trägt.

Von dieser Aussage hat man im Regierungsentwurf schon stark Abstand genommen und ein ganz anderes Tabaksteuermodell gewählt, das dieser Aussage gar nicht mehr entspricht. Diese Aussage hat nach wie vor ihre volle Gültigkeit. Wir sind mit Zigarren und Zigarillos nach wie vor ein reines Nischenprodukt. Die Absatzzahlen waren trotz dieser moderaten Schritte im letzten Tabaksteuermodell um 25 Prozent rückläufig. Trotzdem hat man einen sehr ambitionierten Regierungsentwurf vorgelegt. Schon darin wird der Ad-valorem-Anteil vervielfacht, und zwar auf das 2,6-Fache.

Sie haben zu Recht die Formulierungshilfe angesprochen. Darin ist ein vollkommen anderes Modell eingeführt worden. Man hat den Ad-valorem-Anteil auf die Höhe wie bei Zigaretten, nämlich 21,05 Prozent, angehoben. Das ist eine Ver-14-fachung des Ad-valorem-Anteils. Für uns stellt das eine erdrosselnde Wirkung dar. Ich glaube, das ist in der Geschichte der Verbrauchsteuer in Deutschland ein einmaliger Fall, in dem eine Verbrauchsteuer so massiv angehoben wird.

Sie haben richtig zitiert. Wir gehen davon aus, dass es je nach Preislage zu einer Preisanhebung von 50 bis 60 Prozent kommen wird. Wir haben einen sehr heterogenen Zigarren- und Zigarillomarkt. Das bedeutet einen totalen Zusammenbruch des ohnehin schon schwachen Zigarren- und Zigarillomarktes. Bei uns gibt es keine organisierte Kriminalität und keinen Schwarzmarkt. Die Leute werden die Produkte im Duty-free-Bereich oder im Ausland kaufen, den Konsum einfach einstellen oder auf niedrigpreisige Zigarren und Zigarillos downgraden.

Das wird gravierende Auswirkungen auf die Fachgeschäfte haben. Wir haben in Deutschland 500 Top-Fachgeschäfte, die auf Zigarren und Zigarillos spezialisiert sind. Diese Geschäfte können ihr Business einstellen. Typischerweise handelt es sich bei unseren Mitgliedsunternehmen um klassische KMU, die seit vielen Generationen, teilweise seit mehr als 200 Jahren, an sieben Produktionsstandorten in Deutschland Zigarren und Zigarillos herstellen. Wenn der Markt zu stark schrumpft, lohnt sich dieses Geschäftsmodell nicht mehr.

Noch massiver und problematischer wird es, wenn man einen so hohen Ad-valorem-Anteil oder grundsätzlich eine so hohe Tabaksteuer hat. Die Unternehmen müssen die Tabaksteuer vorfinanzieren. Bei Zigarren und Zigarillos handelt es sich um sogenannte Langsamdreher. Das bedeutet, dass es ein bis zwei Jahre, teilweise sogar länger, dauert,

bis der Konsument das Produkt tatsächlich kauft und dann die bereits längst fällige Tabaksteuer zahlt. Während der ganzen Zeit davor müssen die Unternehmen in Vorleistung gehen. Das übersteigt bei Weitem die Kapitaldecke kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Mit anderen Worten: Sollte die Formulierungshilfe unverändert angenommen werden, rechnen wir mit gravierenden Auswirkungen auf die Unternehmen, die örtlichen Gewerbesteuereinnahmen und natürlich auch auf die Beschäftigten. Es geht um 1 600 tarifgebundene Arbeitsplätze, wie auch eben von der NGG betont worden ist.

Amtierender Vorsitzender: Danke für die Punktlandung. Wir kommen zur SPD-Fraktion, Kollegin Heiligenstadt.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Meine Frage richtet sich an unsere Sachverständige, Frau Dr. Carola Reimann vom AOK-Bundesverband. Ich möchte noch einmal die Gesundheitskosten beziehungsweise die gesellschaftlichen Auswirkungen des Tabakkonsums ansprechen und nachfragen, welche Kosten im Gesundheitssystem durch die individuelle Entscheidung einer Person, Tabak zu konsumieren, entstehen. Gesamtzahlen sind hier auch schon ein bisschen genannt worden. Vielleicht können Sie auch noch darauf eingehen. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Reimann, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

SVe **Dr. Carola Reimann** (AOK-Bundesverband): Lassen Sie mich vorausschicken: Rauchen ist nach wie vor das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko, das wir kennen. Das DKFZ, das Deutsche Krebsforschungszentrum, schätzt die Zahl der Todesfälle auf 131 000 im Jahr. Das heißt statistisch: jeden Tag 350 Todesfälle.

Die volkswirtschaftlichen Kosten, nach denen Sie gefragt haben, sind immens. Sie übersteigen auch die Tabaksteuereinnahmen um ein Vielfaches. Die Einnahmen liegen bei etwa 16 Milliarden Euro. Es ist auch schon einmal gesagt worden: Die volkswirtschaftlichen Kosten belaufen sich auf 97 Milliarden Euro. Davon sind 30 Milliarden Euro wirklich direkte Gesundheitskosten. Dazu kommen noch tabakassoziierte Erkrankungen, Arbeitsunfähigkeit (AU) und indirekte Kosten durch Produktivitätsausfälle, Frühverrentung und solche Dinge.

Deswegen sagen wir als Kassen angesichts dieser Gemengelage und der finanziellen Situation der Krankenversicherung: Das Zögern bei der Tabakprävention, das wir hier viele Jahre in Deutschland gesehen haben, ist nicht mehr hinzunehmen. Wir sind Schlusslicht bei der Tabakprävention. Das können wir auch nachweisen. Wir haben einen Public Health Index, den das Deutsche Krebsforschungszentrum gemeinsam mit dem AOK-Bundesverband erstellt hat. Im Handlungsfeld Tabak sind wir auf Platz 17 von 18 Ländern, die in Europa untersucht worden sind.

Dem Zigarettenpreis kommt in der Prävention eine Schlüsselrolle zu. Die WHO und auch das DKFZ sehen deutliche Preissteigerungen als die wichtigste Einzelmaßnahme an, um den Tabakkonsum einzudämmen und vor allen Dingen Jugendliche vom Einstieg abzuhalten. Ob Jugendliche anfangen zu rauchen oder nicht, wird sehr stark davon beeinflusst, wie teuer Tabak- und Nikotinprodukte sind und ob sich die Kids diese vom Taschengeld leisten können.

Wir hatten lange Zeit eine sehr gute Entwicklung: Die Raucherprävalenz bei Jugendlichen ist über Jahre gesunken. Das ist jetzt anders. Es ist eine Trendwende zu beobachten: Jugendliche rauchen und vapen zunehmend mehr. Das sollte uns schon alarmieren.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Gerade in diesen Tagen hat Brandenburg eine Studie vorgestellt. Dabei wurden 1 700 Zehntklässler interviewt. Der Anteil der Jugendlichen, die täglich Tabak rauchen, ist gegenüber der letzten Untersuchung von 2021 um 9,9 Prozent gestiegen. Bei E-Zigaretten, E-Shishas und Vaporizern hat sich der Anteil seitdem noch einmal verzehnfacht. 20 Prozent der jungen Leute konsumieren solche Produkte einmal die Woche. Ich finde, das ist wirklich besorgniserregend.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Darf ich vielleicht noch ganz kurz nachfragen, ob Sie auch Zahlen zum Kostenrückgang durch verringerten Tabakkonsum haben? Vielleicht nicht aus Deutschland, weil wir da keine Vorreiter sind. Aber vielleicht gibt es ja auch Zahlen aus anderen Ländern.

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Reimann, bitte.

SVe **Dr. Carola Reimann** (AOK-Bundesverband): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, es gibt Zahlen.

Die Finanzkommission Gesundheit (FKG) hat Empfehlungen abgegeben, die auf internationaler Evidenz basieren. Diese gehen davon aus, dass der Tabakkonsum durch die Steueranhebung, wie sie von der FKG vorgeschlagen wurde, um etwa ein Fünftel sinkt.

Man muss sagen: Die Länder um uns herum sehen bei einer Steigerung von 10 Prozent – bei hohem Einkommen in den Ländern muss man hinzufügen – einen Rückgang des Tabakkonsums um 5 Prozent. Jugendliche sind noch sensitiver, sie reagieren besonders sensibel auf Preisänderungen. In dieser Gruppe wird bei einem Preisanstieg von 10 Prozent ein Rückgang des Konsums um etwa 15 Prozent beobachtet.

Amtierender Vorsitzender: Vielen Dank. Wir setzen mit der AfD-Fraktion fort. Der Kollege Gottschalk hat das Wort.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): In diesen Untersuchungen werden überhaupt nicht die Wechselwirkungen berücksichtigt: Ist es eigentlich ungesünder, wenn man raucht, während man gleichzeitig den Abgasen von Dieselfahrzeugen ausgesetzt ist? Auch da galt: Das Gute ist der Feind des Besseren. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Zahl der Lungentoten steigt, weil sich die Feinstaubpartikel aus dem Diesel durch viele Zusätze stärker in der Lunge absetzen.

Die Kohorte der Jugendlichen nimmt ab: Es werden immer weniger Menschen geboren. Das heißt, wenn 100 junge Leute mehr rauchen, ist das in Prozentzahlen ein dramatischer Anstieg. Die absoluten Zahlen wären hier hilfreicher.

Aber meine Frage richtet sich noch einmal an Prof. Söllner. Und auch eine Aufforderung an die Mitglieder der Regierung, die hier anwesend sind: Stoppen Sie den Wahnsinn! Prof. Söllner, wenn ich noch einmal alles zusammenfasse und mir die Argumente anhöre: Wir werden höhere Ausgaben beim Zoll haben, die wir uns aufgrund der desolaten Haushaltslage infolge der schlechten Politik der letzten 20 Jahre nicht leisten können. Bei der organisierten Kriminalität haben wir Mehreinnahmen. Herzlichen Glückwunsch. Des Weiteren haben wir Mindereinnahmen beim Staat, bei den direkten Steuern, aber auch bei der Gewerbesteuer. Sehr schön. Wir haben mindestens 1 600 bis 2 000 Arbeitsplätze, die verlorengehen.

Wir können uns jede Statistik in Frankreich, den Niederlanden und anderen Ländern anschauen. Es gibt Ausweichbewegungen hin zu synthetischen Drogen sowie zu Shisha und Shisha-Bars. All das sind Ausweichbewegungen. Vielleicht kommen die Konsumenten jetzt wieder zurück, weil sie durch diese anderen günstigen Einstiegsdrogen bereits stark abhängig sind. Das wäre auch einmal eine Statistik wert.

Wir haben die Gefahr, dass verunreinigte, schlechtere oder gefälschte Produkte aus anderen Ländern nach Deutschland kommen. Das nehmen Sie sehenden Auges in Kauf. Sie nehmen es wohlwissend in Kauf. Das ist hier eben an dieser Stelle gesagt worden.

Übrigens: Zu Ihrer Statistik bei der AOK: Ich kaufe meine Zigaretten in Portugal – ganz nachhaltig. Ich fahre oder fliege für 90 Euro dorthin und hole mir drei Stangen für 4,65 Euro pro Packung. Das funktioniert wunderbar. Portugal war wohl nicht in der Statistik berücksichtigt worden.

Wie wäre jetzt eigentlich Ihre Empfehlung angesichts dieser von den Sachverständigen und den Statistiken vorgebrachten Einwände? Was wäre angesichts der Erfahrungen aus den Jahren 2002 bis 2008 Ihre Empfehlung an die Regierung, Prof. Söllner?

Amtierender Vorsitzender: Herr Prof. Söllner, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Ich habe ja vorhin schon erwähnt, dass ich die Tabaksteuer nicht unbedingt für gerechtfertigt halte. Dann können Sie sich natürlich vorstellen, dass ich auch diese Steuererhöhung ablehne, insbesondere aus den schon genannten Gründen.

Der Gesundheitsschutz wird wohl verfehlt werden. Es wird keine Abnahme des Gesamtkonsums geben, sondern vielleicht nur eine Verlagerung. Das hat man schon von 2002 bis 2006 gesehen. Damals hatten wir einen Rückgang des Zigarettenkonsums um 35 Prozent. Dafür ist der Feinschnittkonsum um 65 Prozent gestiegen. Da bin ich also ein bisschen skeptisch.

Das will auch die Regierung nicht. Sie schreibt selbst im Gesetzentwurf, dass sie eine Stärkung des Konsums von im Inland versteuerten Tabakwaren anstrebt. Das ist das Gegenteil von Gesundheitsschutz. Ganz klar geht es hier darum,

Haushaltslöcher zu stopfen. Und selbst das wird wahrscheinlich nicht hinhauen. Das ist eine Verzweiflungsmaßnahme, die ganz offensichtlich ins Leere laufen wird. Ich kann nur empfehlen, darauf zu verzichten.

Die Zahlen zu den Steuermehreinnahmen, die im Gesetzentwurf genannt werden, sind für mich nicht nachvollziehbar und vollkommen undurchsichtig. Ich weiß nicht, auf welchen Verbrauchsangaben sie beruhen und welche Annahmen getroffen worden sind. Es wird zwar gesagt, dass man davon ausgeht, die Steuer werde zu 100 Prozent auf den Preis überwälzt. Gleichzeitig scheint es mir aber so zu sein, dass die Annahmen zu den Steuermehreinnahmen auch darauf beruhen, dass der Konsum überhaupt nicht zurückgeht. Ja, der Konsum geht überhaupt nicht zurück.

Ich habe versucht, das im Vorfeld dieser Anhörung zu klären, indem ich mich an das zuständige Referat im Bundesministerium der Finanzen gewandt und um Aufklärung gebeten habe. Leider Gottes ohne Erfolg. Ich habe nicht einmal eine Eingangsbestätigung bekommen.

Ich halte das ganze Vorhaben für verfehlt. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen halte ich es für nicht zu rechtfertigen. Herr Mehrlein, die 1 600 Arbeitsplätze, die Sie erwähnt haben, halte ich ebenfalls für ein Problem. Allerdings bezweifle ich, dass diese 1 600 Arbeitsplätze in der Zigarrenindustrie bei der Bundesregierung wirklich so großes Gewicht haben, wenn man bedenkt, dass jeden Monat in der Industrie 15 000 Arbeitsplätze verloren gehen.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen mit Herrn Dr. Meister fort.

Abg. **Michael Meister** (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Mücke fragen, wie er die Substitutionseffekte zwischen den verschiedenen Produktgruppen einschätzt. Wir haben ja nicht nur Zigaretten, sondern auch Feinschnitt, Pfeifentabak, erhitzte Tabakprodukte und E-Zigaretten. Wir haben den Bezug aus dem Ausland und illegale Produkte. Nun liegt ein Vorschlag vor, der für die verschiedenen Produktgruppen eine Anhebung der Tabaksteuer vorsieht. Wie sehen Sie die Substitutionseffekte aufgrund einer solchen Steueranhebung?

Amtierender Vorsitzender: Herr Mücke, bitte.

SV **Jan Mücke** (Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e. V. (BVTE)): Ich glaube, der wesentliche Substitutionseffekt findet in den illegalen Markt und in den legalen Auslandsmarkt statt, also bei dem, was die Leute sich aus dem Ausland mitbringen. Das sehen wir schon heute. Schon heute ist jede fünfte Zigarette, die in Deutschland geraucht wird, nicht hier versteuert. Das heißt nicht, dass alle diese Zigaretten illegal sind.

Die illegalen Zigaretten habe ich Ihnen hier mitgebracht. Da können Sie sich Produkte ansehen, die Sie hier in Berlin, zum Beispiel diese Schachtel, im Straßenverkauf bekommen. Diese Schachtel ist brutal gefälscht; da ist kein Steuerzeichen drauf. Auch das Track-and-Trace-System ist hier gefälscht. Diese Schachtel Zigaretten wird Ihnen hier in Berlin-Lichtenberg für 5 Euro angeboten. Die können Sie überall kaufen, und der Zoll beschlagnahmt praktisch in jedem zweiten Monat eine illegale Zigarettenfabrik.

Das heißt, die wesentliche Verschiebung findet nicht zwischen den Kategorien statt, sondern vor allem in Richtung des illegalen Marktes. Darum geht es zentral bei diesem Gesetzentwurf. Wenn Sie gestern Abend den Weltspiegel über die Bandenkriege in Australien gesehen haben und wenn Sie sich ansehen, welche negativen Entwicklungen es in Frankreich und in Holland gibt, wo ein großer Teil des legalen Marktes vom illegalen Markt übernommen wurde, dann sehen Sie, welche Schwierigkeiten Sie noch bekommen werden, wenn Sie diesen Gesetzentwurf beschließen. Es ist ein großer Fehler, wenn Sie das tun.

Es wäre viel klüger, sich an das zu halten, was die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat. Darin steht die Fortschreibung des Aufwuchspfades. Genau das ist der Vorschlag, den wir der Bundesregierung unterbreitet haben. Wir haben berechnet, wie hoch der Durchschnittspreis in den letzten zehn Jahren für alle Produktkategorien war, sofern sie damals schon existierten. Bei Zigaretten kommen wir dabei auf etwas unterhalb von 4 Prozent pro Jahr, bei Feinschnitt auf etwas unterhalb von 6 Prozent.

Das ist das Tabaksteuermodell, das wir dem Bundesministerium der Finanzen für fünf Jahre vorgeschlagen haben. Es würde verlässlich zu 7,5 Milliarden Euro sicheren Mehreinnahmen führen. Ich

wiederhole: Das DIW sagt, man bekomme nicht 11,75 Milliarden, sondern wahrscheinlich nur eine Milliarde Euro. Ich glaube, dass unser Angebot wirtschaftlicher ist. Es schont den legalen Handel und vor allem die öffentlichen Kassen, führt zu effektiven Mehreinnahmen und ist auch für die öffentliche Gesundheit von Vorteil. Denn, was in diesen Produkten enthalten ist, weiß kein Mensch. Diese Produkte sind richtig gefährlich.

Deshalb findet aus meiner Sicht die wesentliche Verschiebung vor allem von allen Produktkategorien in den illegalen Bereich statt. Das müssen Sie bei allen gesundheitspolitischen Überlegungen, die wir nachvollziehen können, immer mitbedenken.

Wir sind große Fans und Anhänger einer Besteuerung nach Schadenspotenzial. Es ist sinnvoll, Zigaretten anders zu besteuern als Feinschnittprodukte, E-Zigaretten oder Nikotinpouches. Ein Nikotinpouch hat ungefähr dieselben Inhaltsstoffe wie ein Nikotinpflaster. Es ist deutlich weniger schädlich. Es ist das am wenigsten schädliche Nikotinprodukt, das wir haben. Es wäre daher nur sinnvoll, dieses Produkt jetzt zuzulassen, weil es am wenigsten schädlich ist und damit auch Ordnung in den Markt kommt. Es gibt jetzt schon 1,5 Millionen Deutsche, die dieses Produkt jeden Tag nutzen, obwohl es in Deutschland verboten ist. Das ergibt keinen Sinn. Es muss hier eine Regulierung geben, die auch beim Jugendschutz dazu führt, dass diese Produkte kontrolliert abgegeben werden und nicht jeder sie beim Dealer kaufen kann, wie wir alle wissen. Das ist am gefährlichsten, denn Dealer fragen nicht nach dem Personalausweis.

Aus meiner Sicht ist der von uns unterbreitete Vorschlag mit 7,5 Milliarden Euro der zielführende. Wir glauben, dass er alle Zielkonflikte, die im Gesetzentwurf aufgekommen sind, am besten berücksichtigt.

Amtierender Vorsitzender: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Müller.

Abg. **Sascha Müller** (B90/GR): Weil schon viele Fragen gestellt worden sind, versuche ich, kurze Fragen an verschiedene Sachverständige zu stellen. Ich fange mit Frau Dr. Schaller an.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag einen planbaren Steuerpfad vorgeschlagen. Jetzt haben wir sehr viel gehört, nämlich, dass Gesundheitsschutz und Besteuerung angeblich nicht unbedingt miteinander zu tun haben. Vielleicht können Sie darauf antworten und vor allem uns oder auch der Koalition etwas mitgeben: Würden Sie einen Pfad empfehlen, der regelmäßig steigt, wenn man das macht? Oder würden Sie aus gesundheitspolitischen Gründen eher empfehlen, am Anfang höher einzusteigen?

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Schaller, bitte.

SVe **Dr. Katrin Schaller** (Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)): Um gesundheitlich wirksam zu sein, müssen die Tabaksteuererhöhungen in großen Schritten erfolgen. Das hat man auch von 2002 bis 2005 gesehen. Die Tabaksteuereinnahmen sind von 10,9 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 13,2 Milliarden Euro im Jahr 2002 angestiegen. Danach sind sie etwa auf gleichem Niveau geblieben.

Wenn es nach dem geht, was vonseiten der Tabakindustrie immer empfohlen wird – moderate Tabaksteuererhöhungen –, dann hat das keine gesundheitliche Wirkung. Im Jahr 2002 hat man auch gesehen, dass gleichzeitig der Konsum deutlich gesunken ist und weniger Jugendliche angefangen haben zu rauchen. Das war damals ein wesentlicher Effekt: Die Jugendlichen sind nicht mehr ins Rauchen eingestiegen.

Von 2011 bis 2015 gab es die vielfach gewünschten moderaten Tabaksteuererhöhungen. In dieser Zeit sind weder die Tabaksteuereinnahmen gestiegen noch hat sich der bestehende Konsumrückgang weiter verstärkt. Stattdessen ist es einfach so weitergedümpelt. Das heißt: Moderate Erhöhungen haben keinen gesundheitlichen Effekt. Davon profitiert nur die Industrie, weil sie dann über die Preisgestaltung die eigenen Einnahmen und Gewinnmargen erhöhen kann.

Abg. **Sascha Müller** (B90/GR): Dann hätte ich noch zwei Fragen, und zwar an Herrn Dr. Effertz, rein fachlicher Art. In Ihrer Stellungnahme beziehen Sie sich auf die DIW-Econ-Studie. Sie selbst schätzen für den legalen Tabakmarkt eine Preiselastizität von minus 0,41, während DIW Econ auf Basis von Daten aus anderen EU-Ländern auf minus 0,9 kommt. Wie kommt es zu dieser Differenz?

Außerdem haben Sie vorhin schon darauf hingewiesen, dass Sie empfehlen, beim Feinschnitt bei den Werten des Regierungsentwurfs zu bleiben und nicht denen der Formulierungshilfe zu folgen. Vielleicht können Sie noch ein bisschen weiter

ausführen, wie Sie zu diesem Schluss kommen. Ich würde dem nämlich zustimmen.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Effertz, bitte.

SV **Dr. Tobias Effertz** (Universität Hamburg): Ich habe das mit den Daten des Statistischen Bundesamtes berechnet; diese sind öffentlich. Es handelt sich um die Zeitreihe „Absatz von Tabakwaren“. Darauf können Sie Zeitreihenmodelle aufbauen und damit Elastizitäten abschätzen. Für Deutschland kommt dabei das heraus, was ich genannt habe.

Sie können auch die „Schmuggelreihe“ des Deutschen Zigarettenverbandes hinzuziehen, die quartalsweise veröffentlicht werden. Dann können Sie sich auch anschauen, ob sich beispielsweise Steuern oder Preiserhöhungen auswirken. Es gibt auch viele autonome Preiserhöhungen der Industrie, in den letzten 15 Jahren teilweise bis zu 10 Prozent, ohne dass sie steuerinduziert waren und ohne dass sie den Anteil nicht versteuerter Zigaretten in irgendeiner Weise beeinflusst hätten.

Ich habe es dreimal berechnet: einmal 2011, einmal 2021 und einmal aktuell. Ich komme zu keinem Zusammenhang zwischen den Preisen und der Menge unversteuerter Zigaretten. Das können Sie anhand öffentlich verfügbarer Daten nachvollziehen. Das ist das Ergebnis, zu dem ich bei Ihrer Frage gekommen bin.

Zum Feinschnitt: Es wird gesagt, er habe eine Pufferfunktion. Das heißt, er soll offenbar auch ein bisschen abfedern, dass Raucher den Markt verlassen, beziehungsweise das Steueraufkommen ein wenig sichern. Ich halte das für zu vorsichtig. Man sollte ihn gleich besteuern. Das Schadpotenzial halte ich gerade beim Feinschnitt für gleichwertig.

Ich wäre nur etwas vorsichtig damit, das durch eine direkte Steueranhebung zu machen. Stattdessen würde ich gleichmäßige Schritte vorschlagen, weil wir für große Steuererhöhungen tatsächlich noch keine Daten haben, die das Ausweichverhalten der Raucherinnen und Raucher wirklich dokumentieren. Deswegen würde ich vorschlagen: Die Erhöhungen sollten signifikant und spürbar sein, aber in mehreren Schritten erfolgen.

Amtierender Vorsitzender: Danke auch für die Punktlandung. Für die SPD wieder der Kollege Vogel.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Herr Dr. Effertz, ich würde auch einmal in Ihre Richtung schauen. Mir geht es jetzt ein bisschen um den europäischen oder internationalen Vergleich. Wir sind ja nicht allein auf der Erde. Dem Vernehmen nach hat das Bundesministerium der Finanzen den Vorschlag in Anlehnung an das erarbeitet, was uns grundsätzlich auf europäischer Ebene erwartet. Meine Frage ist also: Wie würden Sie den Entwurf, aber auch die Formulierungshilfe einordnen, insbesondere im europäischen, aber auch im internationalen Vergleich?

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Effertz, bitte.

SV **Dr. Tobias Effertz** (Universität Hamburg): Die Struktur ist sowohl im Regierungsentwurf als auch in der Formulierungshilfe grundsätzlich gut. Sie geht zum Beispiel in Richtung der WHO-Empfehlung. Die WHO empfiehlt einen Steueranteil von 75 Prozent. Deutschland ist da leider noch zu zurückhaltend und liegt aktuell bei etwa 64 Prozent, wenn ich das richtig sehe. Da ist also noch mehr Potenzial vorhanden.

Was momentan auf EU-Ebene diskutiert wird, ist zumindest nach meinem aktuellen Kenntnisstand noch deutlich höher als das, was jetzt sowohl im Regierungsentwurf als auch in der Formulierungshilfe formuliert worden ist. Das heißt, auch hier ist noch Luft nach oben, und die sollte man nutzen – gerade, wenn es um die Präventionswirkung geht, aber auch vor dem Hintergrund der Erzielung von Steueraufkommen. Aus meiner Sicht besteht hier noch kein Widerspruch, was das gesamte Tabaksteueraufkommen angeht.

Im internationalen beziehungsweise europäischen Vergleich muss man sagen: Unsere westlichen Nachbarn haben im Großen und Ganzen höhere Tabaksteuern. In Osteuropa ist das noch nicht so. Das heißt, man müsste sich jetzt ein bisschen daran orientieren, was dort geschieht, wie groß das Preisgefälle ist und ob es mögliche Ausweichreaktionen gibt, etwa eine Zunahme von Grenzkäufen. Aber auch hier sehe ich in den Daten nichts. Das ist ein ganz wichtiger Punkt: Ich sehe in den Daten nichts. Wohlgemerkt gilt das vor dem Hintergrund, dass wir solche hohen Steuererhöhungen bislang nur einmal, von 2002 bis 2005, gesehen haben. Mit anderen Worten: Aus meiner Sicht ist bei den Steuererhöhungen noch Luft nach oben.

Amtierender Vorsitzender: Bitte, Herr Kollege Vogel.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Sie haben von Luft nach oben gesprochen. Wenn Sie das konkretisieren können: Welchen Nachbesserungsbedarf würden Sie für den Entwurf insgesamt noch empfehlen?

SV **Dr. Tobias Effertz** (Universität Hamburg): Da gibt es einige Punkte. Zum einen sollte der Feinschnitt deutlich stärker besteuert werden. Bei den Zigaretten sollte man auf jeden Fall beim Regierungsentwurf bleiben.

Was die E-Liquids angeht, sind wir in Deutschland schon vorbildlich. Hier sollte man in Richtung Zigarettenäquivalente besteuern, beispielsweise – wie es auch im Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert worden ist – in Richtung 50 Cent pro Milliliter Liquid.

Das Einzige, was ich gesehen habe: Beim Wasserpfeifentabak ist die Steuererhöhung sehr stark. Dazu finden wir noch keine guten Daten, um abzuschätzen, wie sich das auf das Ausweichverhalten auswirkt. Aber hier ist noch deutlich mehr möglich.

Wenn die Gesundheitskosten internalisiert werden sollten, die ich gerade mit 38 Milliarden Euro beziffert habe, dann müssten wir, denke ich, noch etwa 30 Prozent drauflegen. Das ist allerdings von mir noch nicht durchgerechnet worden, sondern nur eine Einschätzung.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Herzlichen Dank. Mit Blick auf Thomas Liebel möchte ich noch eine Frage stellen. Wir haben schon eine ganze Menge gehört. Wenn man jetzt beim Zoll ganz konkret priorisieren dürfte, um den illegalen Tabakhandel strukturell zu bekämpfen – neben der Frage nach dem Personal natürlich –, welche Maßnahmen wären dann konkret sinnvoll und hilfreich? Wo müsste der Gesetzgeber den Finger tief in die Wunde legen, damit wir dem angemessen, wirksam und zielführend begegnen?

Amtierender Vorsitzender: Herr Liebel, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

SV **Thomas Liebel** (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)): Ganz konkret brauchen wir ein erweitertes Monitoring, das über die reine Einnahmeentwicklung hinausgeht. Außerdem brauchen wir eine gezielte personelle und technische Stärkung der betroffenen Zollbereiche, insbesondere der Kontrolleinheiten, aber auch der Zollfahndung. Wir brauchen eine bessere Kontrolle von Rohtabak und relevanten Vorprodukten, die nicht unbedingt besteuert werden müssen, aber in die steuerrechtliche Überwachung einbezogen werden sollten. Außerdem brauchen wir praxistaugliche Produktdefinitionen für neue Tabak- und Nikotinprodukte. Das gilt insbesondere auch für Substitutionsgüter wie Nikotin-Pouches, aber auch für Liquids, die über den E-Commerce vertrieben werden.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen mit dem Kollegen Dr. Brodesser fort.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin mir nicht sicher, ob ich den letzten Redebeitrag von Herrn Prof. Effertz richtig verstanden habe. Ich habe ihn so interpretiert, als gäbe es keine Ausweichreaktionen durch grenzüberschreitende Käufe. Nach meinen Erfahrungen und den mir vorliegenden Daten gibt es massive Ausweichreaktionen, insbesondere im deutsch-französischen Grenzverkehr. Uns liegen Erkenntnisse dazu vor, dass französische Staatsbürger in großem Umfang auf der deutschen Seite einkaufen. Insofern möchte ich Herrn Liebel fragen, ob Sie das aus Ihrer Erfahrung heraus bestätigen können.

Wenn ich noch zwei Fragen zum Thema Tabak-Sticks, also erhitztem Tabak, und Pfeifentabak anschließen darf: Bei erhitztem Tabak waren nach den von Ihnen zitierten Untersuchungen bereits 2025 34 Prozent der in Deutschland konsumierten Tabak-Sticks nicht in Deutschland versteuert. Welche Erkenntnisse hat der Zoll darüber, welcher Anteil auf legale Auslandskäufe und welcher auf illegale Vertriebswege entfällt? Kann man ohne diese Kenntnis belastbar prognostizieren, welche zusätzlichen Steuereinnahmen weitere Preiserhöhungen tatsächlich erzeugen?

Amtierender Vorsitzender: Herr Liebel, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

SV **Thomas Liebel** (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)): Vorweg muss man sagen: Es gibt keine offizielle Statistik über das Dunkelfeld oder den Schwarzmarkt. Insofern muss man sich immer wieder auf Marktanalysen und letztlich auf die Bewertungen stützen, die auch von den Sicherheitsbehörden, sprich dem Zollkriminalamt, erstellt werden. Aber, wie gesagt: Für das Dunkelfeld gibt es keine Statistik.

Bei den von Ihnen genannten Produktgruppen liegt der Schwarzmarktanteil beispielsweise im Bereich der E-Zigaretten oder des erhitzten Tabaks bei rund 40 Prozent. Das geht auch aus unserer Stellungnahme hervor.

Noch besorgniserregender sind insbesondere die sogenannten E-Liquids. Für legale E-Liquids ist eine Füllmenge von 2 Millilitern vorgeschrieben. Diese wird beim illegalen Schmuggel oder beim illegalen Vertrieb dieses Tabaksubstitutionsguts – so nenne ich es – insbesondere an Kinder und Jugendliche bei Weitem überschritten.

Wir kennen Vertriebswege aus dem asiatischen Markt über den E-Commerce. Machen Sie sich gerne selbst ein Bild davon, was auf Schulhöfen, an Kiosken und in Spätis angeboten wird. Ich möchte keine Branchen verunglimpfen, aber dort bekommt man solche Produkte bekanntlich immer wieder unter der Hand. Sie bringen hohe Gewinnspannen für die organisierte Kriminalität mit sich, die dahintersteckt. Das gehört leider zur Wahrheit dazu.

Es ist nachvollziehbar, dass man sich bei Absatzmarkt und Verbrauchsindex immer an offiziellen Statistiken orientiert. Aber viele Konsumenten weichen auch auf den illegalen Markt aus. Vapes und insbesondere auch die sogenannten Nikotinbeutel und Nikotinpouches führen dazu, dass immer stärker auf unversteuerte illegale Ersatzprodukte zurückgegriffen wird. Diese Produkte achten nicht auf den Jugendschutz und berücksichtigen erst recht nicht, welche Inhalte darin verarbeitet werden.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Brodesser, bitte.

Abg. **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU): Jetzt haben wir auch beim Pfeifentabak eine ähnlich hohe Steuererhöhung wie bei den Zigaretten. Das ist ebenfalls ein Nischenprodukt, ein Connaisseur-Produkt. Ich kenne keinen Jugendlichen, der über Pfeifentabak mit dem Rauchen angefangen hat. Darüber kann man natürlich trefflich streiten. Pfeifentabakkonsum ist selbstverständlich auch gesundheitsschädlich, aber auch dort gibt es eine massive Steuererhöhung.

Das ist allerdings mit dem Wasserpfeifentabak gekoppelt. Ich kann Pfeifentabak und Wasserpfeifentabak nicht unterschiedlich besteuern. Welche Ausweichreaktionen erwarten Sie, wenn ich den Wasserpfeifentabak ebenfalls in diesem Umfang so hoch besteuere? Das ist ja ein eigener Konsumbereich.

Amtierender Vorsitzender: Herr Liebel, bitte.

SV **Thomas Liebel** (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)): Vielen Dank für die Nachfrage. Der Schwarzmarktanteil beim Wasserpfeifentabak liegt zwischenzeitlich bereits bei 80 Prozent. Wenn der Pfeifentabak als solcher noch einmal entsprechend stärker besteuert wird, gekoppelt an den Steuersatz speziell für Wasserpfeifentabak, dann wird dieser Markt wahrscheinlich vollständig in den illegalen Markt verdrängt. Das ist der O-Ton meiner Kolleginnen und Kollegen: „Wir haben nicht mehr die Kontrolle über diesen illegalen Markt.“ Gerade dort sehen wir insbesondere in Clan-Milieus und in der organisierten Kriminalität hohe Zuwächse und hohe illegale Gewinnerzielungsabsichten, mit dem Ziel, Anschubfinanzierungen für andere kriminelle Deliktsfelder zu leisten.

Ich bin Ihnen noch eine Antwort zu den legalen Grenzeinkäufen schuldig. Gehen Sie einmal nach Luxemburg: Dort ist die Schachtel meines Wissens 3 Euro günstiger als hier in Deutschland. Man beobachtet dort immer wieder, dass die legale Menge, die man mitbringen darf, grenzüberschreitend eingekauft wird.

Amtierender Vorsitzender: Wir setzen mit der AfD-Fraktion fort. Kollege Douglas, bitte.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Bevor ich Herrn Prof. Söllner noch einmal frage, habe ich eine kurze Nachfrage an Herrn Liebel. Wenn die Regierung schon die möglichen Mehreinnahmen nicht schlüssig herleiten kann, könnten Sie eventuell die möglichen Mehrausgaben herleiten, die infolge organisierter Kriminalität und des Mehrbedarfs an Personal und Ausrüstung beim Zoll entstehen? Eine grobe Schätzung würde mir absolut ausreichen.

Amtierender Vorsitzender: Herr Liebel, bitte.

SV **Thomas Liebel** (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)): Die Gewinne der organisierten Kriminalität sind mangels Statistiken und entsprechender Einblicke in den Schwarzmarkt als solche sehr schwierig zu ermitteln. Entscheidend ist der Steuerschaden. Unseres Wissens lag dieser bei den 256 Millionen sichergestellten Zigaretten im vergangenen Jahr bei etwa 500 Millionen Euro. Das bezieht sich jetzt ausschließlich auf Zigaretten.

Zur Frage, welcher Mehraufwand beziehungsweise welcher tatsächliche Erfüllungsaufwand für den Zoll mit Verabschiedung des Gesetzes entsteht: Ich darf an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass der jetzige Gesetzentwurf im administrativen Sinne ausschließlich auf die Steuertarifänderung abzielt. Das heißt, es geht darum, welche Kosten durch neue Steuerzeichen und insbesondere durch die administrative Verwaltung der Steuereinnahmen entstehen.

Der große Mehraufwand entsteht aus unserer Sicht eben durch die Stärkung der Kontrolleinheiten und des Fahndungsdienstes, um die illegalen Ausweichaktivitäten der organisierten Kriminalität einzudämmen, die mit dieser disruptiven, beabsichtigten Steuererhöhung einhergehen. Wir fordern schon seit 20 Jahren eine signifikante Erhöhung der Zahl der Stellen in den Kontrolleinheiten und im Fahndungsdienst. Mittlerweile können wir den Bedarf auf bis zu 3 000 Stellen beziffern.

Ich bin aber auch Realist, was angesichts der Haushaltslage möglich ist. Wir wären schon dankbar, wenn man zumindest die 1 500 zusätzlichen Stellen, die für die Beratungen des Bundeshaushalts 2027 vorgesehen sind, allein für die Stärkung der Kontrolleinheiten und des Fahndungsdienstes in diesem Bereich gewinnen könnte. Davon ließen sich dann die üblichen Vollzeitäquivalente für die Finanzierung ableiten.

Amtierender Vorsitzender: Herr Douglas, Sie hätten noch die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Dann würde ich gerne noch eine Frage an Prof. Söllner richten. Was glauben Sie: Warum möchte die Bundesregierung die Tabaksteuer in kleinen Schritten über einen längeren Zeitraum erhöhen? Was steckt Ihrer Meinung nach dahinter?

Und wenn Sie dann noch Zeit hätten: Was halten Sie von Formulierungen wie „Die Erreichung eines Gleichgewichts zwischen den Zielen konstanter Steuereinnahmen und den Zielen im Bereich öffentlicher Gesundheit“ – vor dem Hintergrund dessen, was wir gerade von den verschiedenen Sachverständigen gehört haben und natürlich auch Ihrer Meinung nach?

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Es scheint mir relativ offensichtlich zu sein, warum die Erhöhung in kleinen Schritten erfolgen soll. Man möchte die Tabakkonsumenten nicht allzu sehr vor den Kopf stoßen und sie langsam daran gewöhnen. Das heißt also, man möchte den Inlandskonsum, wie das so schön heißt, stärken. Man hat also Angst davor, dass bei einer zu großen Erhöhung die Steuereinnahmen wegbrechen beziehungsweise die Steuermehreinnahmen nicht realisiert werden.

Die Formulierungen, die Sie erwähnt haben, sind allesamt entweder Euphemismen oder Feigenblätter. Es geht hier klar darum, Haushaltslöcher zu stopfen. Das kann man unschwer herauslesen – nicht nur zwischen den Zeilen, sondern auch aus dem Entwurfstext selbst.

Wenn ich meinen Eindruck aus den Stellungnahmen hier zusammenfassen darf: Die Bundesregierung wird weder das Ziel eines deutlichen Steuermehraufkommens noch das Ziel eines besseren Gesundheitsschutzes erreichen. Sie wird allerdings zwei Effekte erzielen. Es wird mehr Bürokratie und mehr Überwachung geben. Das hat Herr Liebel schon deutlich gemacht, dass das kommen muss. Und es wird ein Konjunkturprogramm für die organisierte Kriminalität werden.

Von daher sollte man wirklich überlegen, ob man diese Tabaksteuererhöhung in der Form beschließen will.

Amtierender Vorsitzender: Die Fraktion Die Linke ist an der Reihe, mit Frau Achelwilm. Bitte.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Die Effekte, die wir betrachten, gehen in die andere Richtung: Das nämlich gefördert wird, dass diejenigen, die am meisten von Konsumsteuern betroffen sind, auch am meisten zu zahlen haben, ohne dass nennenswert in den Gesundheitsbereich investiert oder zum Ausgleich etwas anderes günstiger gemacht würde, um die Belastung ein Stück weit zu kompensieren.

Ich hatte eben eine Frage an Frau Dr. Reimann gerichtet, die Sie aus Zeitgründen leider nicht beantworten konnten. Vielleicht haben Sie jetzt noch einmal Gelegenheit, kurz darauf einzugehen, warum die Wechselwirkung zwar nachweisbar, andererseits aber nicht wirklich proportional und durchschlagend ist – warum also mit zunehmenden Preisen trotzdem auch ein zunehmendes Raucher:innenaufkommen zu beobachten ist, gerade bei Jugendlichen.

Amtierender Vorsitzender: Frau Dr. Reimann, bitte.

SVe **Dr. Carola Reimann** (AOK-Bundesverband): Es wird oft gesagt, dass sich Tabaksteuer und Prävention widersprächen. Natürlich geht der Konsum bei jungen Leuten zurück, erst recht, wenn die Preise sehr drastisch angehoben werden. Gleichzeitig ist dieser Rückgang aber geringer als der Preisanstieg. Deswegen erzielt man aus steuerlicher Sicht dennoch einen entsprechenden Mehrwert.

Anfang der 2000er-Jahre gab es eine Anhebung, und seitdem ist die Prävalenz bei den Jugendlichen wirklich deutlich gesunken – und zwar immer weiter. Seit einigen Jahren ist durch das „Vapen“ wieder eine Trendumkehr zu beobachten.

Wenn Sie die Steuer so gestalten, wie es jetzt vorgesehen ist, bedeutet das nur einige Cent mehr für jedes Produkt. Das wird keinen entsprechenden Anreiz und kein entsprechendes Signal setzen. Die Finanzkommission Gesundheit sagt immer, es müsse ein salientes Signal geben, also einen Anstieg, der ein klares Signal setzt, aufzuhören oder gar nicht erst anzufangen – vor allen Dingen bei Jugendlichen.

Leider ist es bei den Jugendlichen so, dass diese Vapes nicht nur im Einmalbereich genutzt werden können, sondern dann auch wirklich sehr, sehr preiswert sind. Es ist jetzt auch nicht vorgesehen, leider auch nicht in der Formulierungshilfe, das noch einmal zu ändern. Alle anderen Dinge sind, glaube ich, in der Formulierungshilfe gut geregelt und gut gelöst.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Abschließend hätte ich noch eine Frage an Herrn Frantz. Vor dem Hintergrund der diversen Belastungen, die in dieser Legislaturperiode bereits gegenüber der Bevölkerung mit weniger Geld vorgenommen wurden – Energie- und Mietpreissteigerungen, Zuzahlungen im Bereich der Sozialversicherung, Einkommensteuerentlastungen, die nicht in entsprechendem Ausmaß stattgefunden haben, sowie Kürzungen bei Renten, Elterngeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und Grundsicherung –: Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die geplante Tabaksteuererhöhung, die ja auch im Kontext mit weiteren Konsumsteuererhöhungen zu betrachten ist?

Amtierender Vorsitzender: Herr Frantz, bitte.

SV **Jerome Frantz** (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Ich habe das eben, denke ich, auch schon kurz angeteasert. Wie bei allen Vorhaben, die momentan im Raum stehen, tragen vor allem die einkommensschwachen Haushalte die Last. Das gilt insbesondere für Verbrauchsteuern. Es gäbe diverse andere Instrumente, mit denen man einen viel größeren Hebel hätte, um Finanzmittel für den Bundeshaushalt bereitzustellen. Ich habe eben noch einmal erwähnt, dass die Lebensmittel- und Genussmittelindustrie ein stabiler Industriezweig ist. Sie unterliegt keinen allzu großen konjunkturellen Schwankungen, steht aber jetzt durch diese Verbrauchsteuern massiv unter Dauerbeschuss.

Was hier auch komplett vergessen wird, ist, welche Wirkung das auf die Beschäftigten hat, wenn gesagt wird: „Wir stellen alles andere in den Vordergrund, außer eure Arbeitsplätze. Ihr werdet schon irgendwo Arbeit finden.“ Das haben wir auch von der EU-Kommission so gesagt bekommen, die ebenfalls keine Folgenabschätzung gemacht hat. Dort war man sich gar nicht bewusst, dass über 40 000 Arbeitsplätze in Europa an dieser Industrie hängen. Wir haben das mit unserer europäischen Schwestergewerkschaft noch einmal dezidiert und auch wissenschaftlich aufgearbeitet.

Lange Rede, kurzer Sinn: Überall sollen jetzt die einfachen, einkommensschwachen Haushalte massiv belastet werden, ohne zu schauen, wie man auf der anderen Seite gegensteuern und sie wieder entlasten kann. Man erzeugt damit nur Unverständnis, auch bei den Kolleginnen und Kollegen und den Gewerkschaftsmitgliedern in den Betrieben, weil sie sich alleingelassen fühlen. Sie merken einfach, dass sich gerade niemand für ihre Arbeitsplätze interessiert.

Amtierender Vorsitzender: Herr Dr. Meister, bitte.

Abg. **Michael Meister** (CDU/CSU): Wir haben im Laufe der heutigen Anhörung viele Einschätzungen dazu gehört, wie unser Gesetzentwurf möglicherweise wirken wird. Deshalb würde ich Herrn Mücke gerne fragen: Welche Kriterien müsste der Gesetzgeber in seinen Gesetzentwurf aufnehmen, damit wir erkennen können, ob die mit dem Gesetzentwurf erwarteten fiskalischen und ordnungspolitischen Ziele auch erreicht werden? Welche Kriterien können wir jetzt schon formulieren, um zu überprüfen, ob das, was wir erreichen wollen, am Ende auch tatsächlich erreicht wird?

An Herrn Liebel würde ich gerne folgende Frage richten: Wenn wir ein paar Jahre älter sind und den Gesetzentwurf irgendwann evaluieren, kennen wir die Daten, die Sie in der Statistik vorlegen. Wäre es für eine vernünftige Evaluierung sinnvoll, weitere Daten zu erheben?

Amtierender Vorsitzender: Herr Mücke, bitte. Sie haben das Wort.

SV **Jan Mücke** (Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e. V. (BVTE)): Bei der Finanzierung der Gesundheitsstrukturreform von 2002 bis 2005 gab es damals eine Begleitkommission des Bundesgesundheitsministeriums. Sie stellte fest, dass die Raucherquote nach der Steuererhöhung vom März 2004 praktisch unverändert blieb, nämlich bei 27,5 Prozent beziehungsweise 28,2 Prozent. Das ist dadurch zu erklären, dass die Menschen auf geringer besteuerte Produkte umgestiegen sind, beispielsweise auf Feinschnitt. Das ist auch die Funktion des Feinschnitts: Er ist ein Auffangtatbestand für die Bevölkerungsgruppe, die Sie beschrieben haben, also für Menschen mit geringerem Einkommen, die wir aber im legalen Markt halten wollen. Wenn wir sie durch zu hohe Steuern vollständig in den Schwarzmarkt verdrängen, ist niemandem geholfen.

Das zeigt, dass die Steueranhebung von 2002 bis 2005 eigentlich ein Fehlschlag war. Darauf müssen Sie als Allererstes achten: dass Sie am Ende auch tatsächlich höhere Tabaksteuereinnahmen erzielen. Wenn Sie dieselben Schlagzeilen bekommen wie 2006 in der österreichischen Zeitung „Der Standard“ – „Höhere Tabaksteuer sorgt beim deutschen Fiskus für weniger Einnahmen“ –, dann haben Sie eine falsche Tabaksteuerreform gemacht. Deshalb empfehle ich Ihnen, sich das Industriemodell noch einmal anzusehen. Die Anhebung um vier Prozent bei Zigaretten und knapp sechs Prozent beim Feinschnitt ist, glaube ich, ein vernünftiger Kompromiss.

Sie sollten das Steuerpotenzial bei den Nikotin-Pouches berücksichtigen. Es liegt bei 500 Millionen Euro im Jahr. Eine halbe Milliarde Euro nehmen derzeit andere Staaten, unsere Nachbarstaaten, ein, die dieses Produkt besteuern und in denen man es legal einkaufen kann. Es wäre viel sinnvoller, wenn die Steuereinnahmen in Deutschland erzielt würden, weil die Produkte ohnehin in Deutschland auf dem Markt sind. Ich habe Ihnen die Zahlen vorhin schon beschrieben. Das wäre aus meiner Sicht ein weiteres wichtiges Kriterium.

Außerdem sollten Sie darauf achten, dass wir beim Thema Jugendschutz gemeinsam erfolgreich bleiben. Es hat einen Grund, warum das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (vorher Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) seit vielen Jahren die Drogenaffinitätsstudie durchführt. Vor 20 Jahren lag die Raucherprävalenz bei Jugendlichen noch bei fast 28 Prozent. Anders, als es hier heute schon dargestellt wurde, sind die Zahlen in den letzten 20 Jahren massiv zurückgegangen. Den niedrigsten Wert hatten wir vor drei Jahren mit 6,7 Prozent. In den letzten anderthalb bis zwei Jahren gab es einen leichten Anstieg um einen Prozentpunkt. Der generelle, langfristige Trend stimmt.

Das wurde mit einer relativ geringen Schwarzmarktquote erreicht – zumindest einer sehr viel geringeren, als wir sie jetzt in unseren Nachbarländern Frankreich und Holland sehen, die die Steuern massiv angehoben haben. Deshalb ist manchmal weniger mehr: eine niedrigere Tabaksteuerrate, aber höhere Einnahmen. Das steht im Finanzausschuss im Vordergrund. Ich verstehe auch die Überlegungen, die gesundheitspolitisch angestellt werden. Deshalb sollten Sie alle weniger schädlichen Produkte, also Tabakerhitzer, E-Zigaretten und Nikotinbeutel, geringer besteuern als Zigaretten. Über Nischenprodukte wie Wasserpfeifentabak und Zigarren haben wir schon gesprochen. Diese Produkte so massiv höher zu besteuern, ergibt gar keinen Sinn. Damit treffen Sie eine Industrie, aber die Verbraucher werden ausweichen, und am Ende machen Sie nur die Hinterhoffirmen reich, die illegal produzieren. Das ist kein sinnvoller Ansatz.

Bitte betrachten Sie auch die Daten, die der Zoll jeden Monat veröffentlicht. Wenn Sie sich ansehen, wie die Aufgriffszahlen steigen, ist das ein deutlicher Hinweis darauf, wo der Schwarzmarkt stattfindet. Die Produktion findet nicht mehr in der Ukraine statt, sondern hier.

Amtierender Vorsitzender: Zur letzten Fragerunde ist noch einmal die SPD-Fraktion an der Reihe.

Abg. **Ingo Vogel** (SPD): Auch mit Blick auf die Zeit versuche ich, mich kurz zu fassen. Sehr geehrte Frau Dr. Reimann, meine Kollegin Frauke Heiligenstadt hat das Thema eben schon ein bisschen angeteasert. Sie haben dazu bereits sehr gut geantwortet. Zum Abschluss möchte ich Sie noch einmal

aus Ihrer Sicht fragen: Welchen konkreten Änderungsbedarf sehen Sie tatsächlich im Entwurf und vielleicht auch in der Formulierungshilfe, um die bestmögliche finanzielle, aber auch gesundheitsökonomische Wirkung zu erzielen? Was würden Sie uns ins Hausaufgabenheft schreiben?

Amtierender Vorsitzender: Da sind wir jetzt gespannt, Frau Dr. Reimann.

SVe **Dr. Carola Reimann** (AOK-Bundesverband): Es gibt drei Dinge, die ich empfehlen würde. Erstens einen sprunghaften Anstieg. Im Gesetzentwurf war das noch nicht vorgesehen, in der Formulierungshilfe ist es jetzt aber vorgesehen. Die Finanzkommission Gesundheit spricht immer von einem salienten Signal, also davon, dass es im ersten Jahr einen klaren Preisanstieg gibt, der tatsächlich zu einem breit angelegten Rauchstopp führt. Das wäre wichtig, zumindest bei den Fabrikzigaretten.

Der zweite Punkt: E-Zigaretten bleiben in Ihrem Gesetzentwurf und auch in der Formulierungshilfe eine sehr günstige Alternative. Das muss, glaube ich, nachgebessert werden, weil dies den Einstieg für Jugendliche natürlich sehr stark fördert.

Der dritte Punkt ist für uns als Krankenversicherung natürlich extrem wichtig. Die Finanzkommission Gesundheit hatte auch empfohlen, die Mittel zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu verwenden. Ich hatte bereits ausgeführt, dass das DKFZ Befragungen durchgeführt hat, die eine sehr hohe Akzeptanz für diese Maßnahmen zeigen. Diese Maßnahmen sind aber noch stärker akzeptiert, wenn die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung zugeführt werden.

Amtierender Vorsitzender: Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Fragen, vor allem aber im Namen des Ausschusses auch bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen, dafür, dass Sie uns heute als Sachverständige zur Verfügung gestanden und vor allem Ihre Expertise zum Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Kommen Sie gut nach Hause. Herr Effertz ist ja zumindest online schon fast zu Hause. Insofern schließe ich mit diesen Bemerkungen die Anhörung. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 17:35 Uhr

Christian Görke, MdB

Amtierender Vorsitzender